

## Wichtige Informationen zur Dichtheitsprüfung

### Was hat sich geändert?

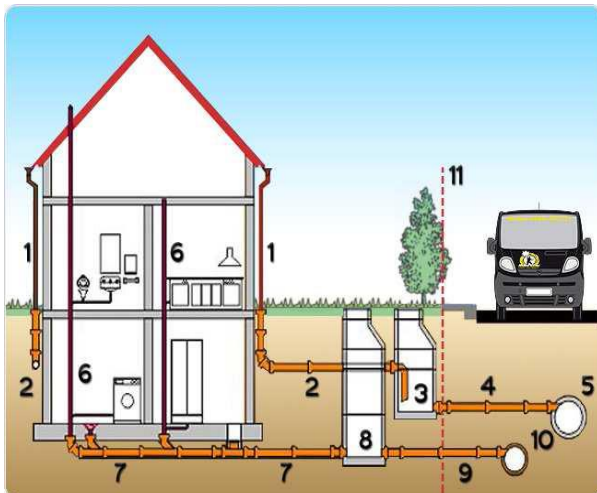
Bisher wurde die Dichtheitsprüfung über den §61a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) geregelt. Mit der Änderung der Gesetzgebung 2013 wechselte die Dichtheitsprüfung vom Landesgesetz ins Bundesgesetz (BG).

Im geänderten Wasserhaushaltsgesetz (BG) von 2013 werden in §60, Abs. 1+2 sowie in §61, Abs. 2 die Betreiber einer Abwasseranlage dazu verpflichtet den Zustand, die Funktionsfähigkeit, die Unterhaltung und den Betrieb der Abwasseranlage selbst zu überwachen und nach Maßgabe der Rechtsverordnung die Aufzeichnungen zu dokumentieren, aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

### Verpflichtung des Hauseigentümers

Am 17.10.2013 wurde die Rechtsverordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen rechtskräftig. Private Abwasseranlagen in Wasserschutzgebieten (Trinkwasser), die vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, sind erstmals bis zum 31.12.2015, alle anderen sind bis 31.12.2020 auf ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.

### Abgrenzung private und öffentliche Abwasseranlage



#### Grundstücksentwässerungsanlage

1	Niederschlagswasser-Falleitung, privat
2	Niederschlagswasser-Grundleitung, privat
3	Niederschlagswasser-Kontrollschacht, privat
4	Niederschlagswasser-Anschlusskanal, öffentlich
5	Niederschlagswasser-Hauptkanal, öffentlich
6	Schmutzwasserkanal-Falleitungen, privat
7	Schmutzwasser-Grundleitung, privat
8	Schmutzwasser-Kontrollschacht, privat
9	Schmutzwasserkanal-Anschlusskanal, öffentlich
10	Schmutzwasser-Hauptkanal, öffentlich
11	Grundstücksgrenze

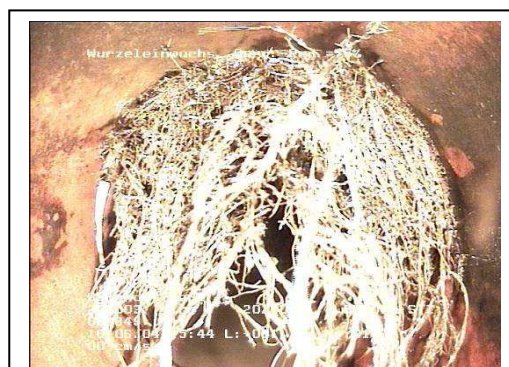
### Drainagewasser

Drainagewasser darf nicht in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden.

### Kanalschäden



Scherbenbildung im Stützenbereich,  
großer Schaden



Wurzeleinwuchs – hier ist der kurzfristige Verschluss  
der Leitung vorprogrammiert.

## Vorgehensweise

- Schließen Sie sich evtl. mit mehreren Hauseigentümern zusammen und lassen Sie sich von einem oder mehreren zertifizierten Sachverständigen (s. Inspektion des Hausanschlusses) ein Angebot für die Dichtheitsuntersuchung machen.
- Hierzu geben Sie dem Unternehmer bitte eine möglichst genaue Auskunft über das Leitungssystem auf Ihrem Grundstück. Günstigenfalls übergeben sie eine Lageplanskizze mit Darstellung der Entwässerungsleitungen.
- Wenn Leitungen über ein Nachbargrundstück verlaufen, hat der Nachbar ein Duldungsrecht zur Durchführung der Dichtheitsprüfung und auch für evtl. notwendige Reparaturarbeiten zu gewähren.
- Sollte aufgrund der Untersuchung der Leitungen festgestellt werden, dass eine Undichtigkeit vorliegt, ist evtl. eine Beratung eines Sanierungsberaters (s. Sanierungsberatung) für die optimale Problemlösung sinnvoll, die dann von einem Unternehmer oder von Ihnen selber umzusetzen wäre.
- Nach Fertigstellung der Kanalleitung ist eine erneute Dichtheitsprüfung des Netzes durchzuführen; evtl. ist hier nur noch der reparierte Bereich erneut zu prüfen. Bewahren Sie den Dichtigkeitsnachweis mit einem Kanalbestandsplan auf.

## Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserleitungen

Inspektionen von privaten Abwasserleitungen dürfen jetzt nur noch von sachkundigen Firmen durchgeführt werden. Diese sind alle in einer vom Land NRW aufgestellten Liste aufgeführt, die im Internet unter [www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm](http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) einzusehen ist. Die Stadt Rheinberg führt zusammen mit den Städten Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheurdt eine gemeinsame Liste von ortsnah ansässigen Unternehmen, die den Sachkundenachweis erbracht haben.

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und ist im Internet unter [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) oder beim Fachbereich Tiefbau und Grünflächen erhältlich. Die derzeit aktuelle Liste ist dem Schreiben beigelegt. Es kann aber auch jedes andere Unternehmen mit den Prüfungen beauftragt werden, die in der oben genannten Landes-Liste stehen.

## Sanierung

Beispiele für Unternehmen, die Kanalsanierungsarbeiten durchführen, sind in einer weiteren Liste aufgeführt, die aus der o.g. städtischen Seite im Internet oder beim Fachbereich Tiefbau und Grünflächen zu erhalten ist.

Für eine erforderliche Sanierung schlägt die Stadt Ihnen vor, ein Ingenieurbüro mit einem zertifizierten Sanierungsberater für die Planung zu beauftragen. Bei der Abschätzung der Schäden in der privaten Abwasserleitung und Beurteilung der erforderlichen Sanierungsmöglichkeiten kann die Bearbeitung durch einen zertifizierten Sanierungsberater zur fachlich besten Lösung führen, wodurch sich sehr oft auch die Gesamtkosten reduzieren.

Ansprechpartner zum Thema Dichtheitsprüfung beim Fachbereich Tiefbau und Grünflächen der Stadt Rheinberg:

Herr Robert Hirschler, Zimmer 233, Tel. 02843 / 171 312  
[robert.hirschler@rheinberg.de](mailto:robert.hirschler@rheinberg.de)

Frau Ruth Fischer, Zimmer 225, Tel. 02843 / 171 420  
[ruth.fischer@rheinberg.de](mailto:ruth.fischer@rheinberg.de)